

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2008

Nr. 2008/1424

Solothurnische Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen, Solothurn Weiterführung des Mandates der Revisionsstelle durch die Kantonale Finanzkontrolle

1. Erwägungen

Die Kantonale Finanzkontrolle und zwei weitere externe Revisoren waren bis und mit Geschäftsjahr 2007 Revisionsstelle der Solothurnischen Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen in Solothurn.

Nach dem neuen Revisionsaufsichtsgesetz, welches am 1. September 2007 in Kraft trat, müssen Personen, welche Revisionsdienstleistungen erbringen, über eine spezielle Zulassung verfügen und im Handelsregister eingetragen sein. Diese Bestimmungen gelten sowohl für Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und GmbH. Die bisher in den Statuten der Stiftung vorgesehene Revision durch drei wählbare Revisoren erfüllt diese Voraussetzung nicht. Deshalb soll dieses Revisionsmandat durch die Kantonale Finanzkontrolle weitergeführt werden.

Die Generalversammlung der Bürgschaftsstiftung hat am 7. Juli 2008 die Kantonale Finanzkontrolle Solothurn als Revisionsstelle ab Geschäftsjahr 2008 gewählt. Die Weiterführung des Revisionsmandates durch die Kantonale Finanzkontrolle kann demnach formell bestätigt werden.

Nach § 72 Abs. 1 Buchstabe f Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG, BGS 115.1) ist der Regierungsrat befugt, die Finanzkontrolle mit der Prüfung von Rechnungen von Institutionen zu beauftragen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kantonale Finanzkontrolle wird ermächtigt und beauftragt, das Mandat der Solothurnischen Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen ab Geschäftsjahr 2008 weiterzuführen. Diese Aufgabe wird von Amtes wegen ausgeübt.
- 2.2 Die dafür ausgerichtete Entschädigung wird dem Globalbudget der Kantonalen Finanzkontrolle gutgeschrieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement, E. Gassler, Frau Landammann und Präsidentin der Bürgschaftsstiftung

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Kantonale Finanzkontrolle (2)

Solothurnische Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen, P. Brügger, Geschäftsleiter,

Ob. Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn (2)